



Gesellschaftsrecht

(GmbH & Co. KG – Geschäftsführungsbefugnis vs. Vertretungsmacht)
(FRAGEN)

Jochen BAUERREIS

Avocat & Rechtsanwalt
Spécialiste en droit de l'arbitrage
Spécialiste en droit international

Maître de Conférences (Univ. Strasbourg) & Professeur honoraire (Univ. Freiburg i. Br.)

Fragenkomplex 1: Konstruktion der GmbH & Co. KG

Frage 1.1.:

Handelt es sich bei der GmbH & Co. KG um eine Personengesellschaft oder eine Kapitalgesellschaft?

Fragenkomplex 1: Konstruktion der GmbH & Co. KG

Frage 1.2.:

Worin besteht die Besonderheit bei der KG (im Vergleich zur OHG) im Hinblick auf die Haftung der Gesellschafter?

Fragenkomplex 1: Konstruktion der GmbH & Co. KG

Frage 1.3.:

Wie heißen die beiden Typen von Gesellschaftern in der deutschen und französischen Terminologie?

Fragenkomplex 1: Konstruktion der GmbH & Co. KG

Frage 1.4.:

Haftet die GmbH als Gesellschafterin der GmbH & Co. KG beschränkt oder unbeschränkt?

Fragenkomplex 1: Konstruktion der GmbH & Co. KG

Frage 1.5.:

Warum kann man sagen, dass die Haftung der Gesellschafter einer GmbH & Co. KG im Ergebnis stets beschränkt ist?

Fragenkomplex 2: Geschäftsführungsbefugnis vs. Vertretungsmacht

Sachverhalt:

Die GmbH G besteht aus drei Gesellschaftern A, B und C, wobei A als Mehrheitsgesellschafter 60 % der Geschäftsanteile und B und C jeweils 20 % der Geschäftsanteile halten.

Geschäftsführer der G-GmbH sind die Gesellschafter A, B und C, wobei A stets einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit ist, während B und C gesamtvertretungsberechtigt und nicht von den Beschränkungen des § 181 befreit sind.

In den Geschäftsführerverträgen von A, B und C ist standardmäßig vorgesehen, dass Miet- und Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren und/oder einer monatlichen Miet-/Leasingrate von mehr als EUR 1.000,00 der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Fragenkomplex 2: Geschäftsführungsbefugnis vs. Vertretungsmacht

Frage 1:

A schließt alleine im Namen der G-GmbH einen Mietvertrag über eine kleine Fertigungsmaschine mit einer Laufzeit von 2 Jahren und einer monatlichen Mietrate von EUR 500,00 ab.

- a) Ist der Vertrag wirksam zustande gekommen?
- b) Haben die handelnden Geschäftsführer korrekt gehandelt oder können sie sanktioniert werden?

Fragenkomplex 2: Geschäftsführungsbefugnis vs. Vertretungsmacht

Frage 2:

B und C schließen im Namen der G-GmbH einen gewerblichen Mietvertrag betreffend die Büroräumlichkeiten mit einer Mietdauer von 5 Jahren ab, wobei eine vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung nicht eingeholt wird. Der gewerbliche Mietvertrag ist für die G-GmbH vorteilhaft.

- a) Ist der Vertrag wirksam zustande gekommen?
- b) Haben die handelnden Geschäftsführer korrekt gehandelt oder können sie sanktioniert werden?

Fragenkomplex 2: Geschäftsführungsbefugnis vs. Vertretungsmacht

Frage 3:

Im Fall 2 wird der gewerbliche Mietvertrag nicht von B und C, sondern von A alleine ohne vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung abgeschlossen. Die Büroräumlichkeiten stehen im Eigentum von A.

- a) Ist der Vertrag wirksam zustande gekommen?
- b) Haben die handelnden Geschäftsführer korrekt gehandelt oder können sie sanktioniert werden?

Fragenkomplex 2: Geschäftsführungsbefugnis vs. Vertretungsmacht

Frage 4:

B schließt alleine im Namen der G-GmbH einen Leasingvertrag über einen Drucker mit einer Laufzeit von 1 Jahr und einer monatlichen Leasingrate von EUR 300,00 ab, wobei eine vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung nicht erfolgt ist.

- a) Ist der Vertrag wirksam zustande gekommen?
- b) Haben die handelnden Geschäftsführer korrekt gehandelt oder können sie sanktioniert werden?

Fragenkomplex 2: Geschäftsführungsbefugnis vs. Vertretungsmacht

Frage 5:

Im Fall 4 wird der Leasingvertrag von B und C abgeschlossen.

- a) Ist der Vertrag wirksam zustande gekommen?
- b) Haben die handelnden Geschäftsführer korrekt gehandelt oder können sie sanktioniert werden?

Fragenkomplex 2: Geschäftsführungsbefugnis vs. Vertretungsmacht

Frage 6:

Im Fall 5 wird der Leasingvertrag von B und C abgeschlossen und die Laufzeit des Leasingvertrages beträgt 4 Jahre. Der Leasingvertrag wurde ohne vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung abgeschlossen und die finanziellen Konditionen sind für die G-GmbH sehr nachteilig.

- a) Ist der Vertrag wirksam zustande gekommen?
- b) Haben die handelnden Geschäftsführer korrekt gehandelt oder können sie sanktioniert werden?

Prof. Dr. Jochen BAUERREIS
Avocat & Rechtsanwalt
Spécialiste en droit international et de l'UE
Spécialiste en droit de l'arbitrage

www.alister-avocats.eu - www.abci-avocats.com

www.bauerreis.com

Courriel : jochen.bauerreis@abci-avocats.com

Tél. (France): 00 33 3 68 00 14 10

Tél. (Allemagne) : 00 49 7851 889 040